

360 g/l Glyphosat (als Isopropylamin-Salz 485 g/l)
Formulierung: SL (Wasserlösliches Konzentrat)

Herbizid zur Anwendung im Freiland auf Acker- und Grünland, auf Stilllegungsflächen, im Wein- und Kernobstbau, im Forst und Zierpflanzenbau sowie auf Nichtkulturland



072389-83

Gebinde
20 l Kanister
640 l Container
1000 l Container

Wirkungsweise und -spektrum

DURANO TF ist ein nichtselektives Blattherbizid mit systemischer Wirkung. Es wird über die grünen Pflanzenteile aufgenommen und mithilfe des Saftstromes in der gesamten Pflanze, einschließlich der unterirdischen Pflanzenteile (Rhizome), verteilt. Daher werden mehrjährige Unkraut- und Ungrasarten nachhaltig bekämpft und auch einjährige Unkraut- und Ungrasarten sicher erfasst.

Wirkungsgeschwindigkeit

Je aktiver die Pflanzen wachsen, umso schneller wird der Wirkstoff in der Pflanze verteilt. Bei normal wüchsiger Witterung tritt innerhalb von ca. 7-10 Tagen die sichtbare Wirkung von DURANO TF ein. Die Pflanzen welken, werden gelb und vertrocknen später vollständig. Ein witterungsbedingt langsamerer Eintritt von Wirkungssymptomen hat auf die Nachhaltigkeit der Wirkung keinen Einfluss.

Glyphosat: (WMH9) Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WAAS-Kode): 9 (ehemals G)

Wirkungsspektrum Unkräuter und Ungräser

- Mit 3 l/ha gut bekämpfbar:

Acker-Frauenmantel, Ackerfuchsschwanz, Acker-Gauchheil, Ackerhellerkraut, Acker-Hundskamille, Acker-Schmalwand, Ackersenf, Acker-Steinsame, Ackerstiefmütterchen (7), Ackervergissmeinnicht (7), Amarant (Rauhaariger), Ausfallgetreide, Ausfallraps (10), Bingelkraut (Einjähriges), Borstenhirse, Ehrenpreis-Arten, Erdrauch, Fingerhirse (Blut-), Flughafer, Franzosenkraut, Gänsefuß (Weißer) (7), Hederich, Hirtentäschelkraut, Holzzahn-Arten (7), Hühnerhirse (1), Kamille (Echte) (7), Klatschmohn, Klettenlabkraut (7), Knöterich (Floh-) (7), Knöterich (Vogel-) (7), Kohl-Gänsedistel, Kornblume (7), Kreuzkraut (Gemeines), Mäusegerste, Melde (Gemeine), Nachtschatten (Schwarzer) (7), Phacelia, Quecke (Gemeine) (4), Rainkohl (Gemeiner), Rispengras (Einjähriges), Rispengras (Gemeines), Ruchgras (Gemeines), Saatwucherblume, Springkraut (Echtes), Stechapfel (Gemeiner) (7), Taubnessel-Arten (7), Trespel-Arten, Vogelmiere, Weidelgras-Arten (1), Windhalm, Wolfsmilch (Sonnen-), Zweizahn (Behaarter), Zwiewuchs (Gerste)

- Zusätzlich mit 5 l/ha gut bekämpfbar:

Acker-Gänsedistel, Acker-Kratzdistel (3), Ackerstiefmütterchen (8), Ackervergissmeinnicht (8), Adlerfarn, Aleppo-(Mohren-)Hirse (3), Ampfer-Arten, Ausfalllupinen, Ausfallraps (11), Bärenklau (8), Beifuß (Gemeiner), Berufskraut (Kanadisches), Birke, Blaubeere, Brennessel (Große), Brombeere (Echte), Buche, Eiche, Esche, Fingerkraut (Gänse-), Gänseblümchen, Gänsefuß (Weißer) (8), Geißblatt (8), Ginster, Goldrute (Kanadische), Gundermann, Hahnenfuß-Arten, Hainbuche, Haselstrauch, Heckenkirsche, Heidekraut, Heidelbeere, Himbeere, Holunder (Schwarzer), Honiggras-Arten, Huflattich, Hühnerhirse (2), Hundspetersilie, Hundszahngras (3), Jakobs-Kreuzkraut, Kamille (Echte) (8), Klee (Rot-), Klette (Große), Klettenlabkraut (8), Knaulgras-Arten, Knöterich (Floh-) (8), Knöterich (Landwasser-) (3), Knöterich (Vogel-) (8), Kornblume (8), Löwenzahn (Gemeiner), Malve (Wilde), Möhre (Wilde), Nachtschatten (Schwarzer) (9), Pappel (Zitter-), Pfeifengras, Pfeilkresse, Platterbse (Knollen-), Portulak (Gelber), Quecke (Gemeine) (5) (6), Rainfarn (Gemeiner), Rasenschmiele, Robinie, Rosskastanie, Rotschwengel, Sandrohr, Schafgarbe (Gemeine), Schilfrohr (3), Schwarzdorn, Stechapfel (Gemeiner) (8), Taubnessel-Arten (8), Tollkirsche, Traubenkirsche, Wegerich-Arten, Weide, Weidenröschen (Schmalblättriges), Weißdorn, Wicken-Arten, Wiesenkerbel, Wiesenknopf (Großer), Zwiewuchs (Weizen)

- Mit 5 l/ha nicht immer ausreichend bekämpfbar:

Ackerminze, Ackerwinde, Ausfallersbse, Binsen-Arten, Efeu, Japanknöterich, Kartoffeldurchwuchs, Luzerne, Segge-Arten, Windenknöterich, Zauwinde

- Nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker- und Sumpfschachtelhalm, Beinwell, Brennessel (Kleine), Giersch (Gewöhnlicher), Klee (Weiß-), Mauerpfeffer (Weißer), Salbeigamander

- (1) bis Ende der Bestockung
- (2) ab Schossen
- (3) nur voll ausgewachsene Pflanzen lassen sich ausreichend bekämpfen (in der Vorernte, in Dauerkulturen oder nach Flächenstilllegung)
- (4) geringer Besatz (0 - 15 Schosser/m²)
- (5) mittlerer Besatz (16 - 30 Schosser/m²)
- (6) starker Besatz (über 30 Schosser/m²)
- (7) bis 6 - 8 Blätter
- (8) größere Pflanzen
- (9) große Pflanzen nicht immer sicher bekämpfbar
- (10) bis 10 cm
- (11) größer als 10 cm

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Ackerbaukulturen, Baumschulgehölzpflanzen, Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen), Kernobst, Mais, Nadelholz, Laubholz, Rasen, Stilllegungsflächen, Wege und Plätze mit Holzgewächsen, Wiesen, Weiden, Wintergerste, Zuckerrübe,
Adlerfarn	Nadelholz, Laubholz
Acker-Kratzdistel, Ampfer-Arten	Wiesen, Weiden
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (ausg. Acker-Winde)	Weinrebe
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse	Nadelholz (ausg. Douglasie, Lärche)
Acker-Kratzdistel, Schosserrüben	Futterrübe, Zuckerrübe
Sikkation	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen), Wintergerste

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NG352) Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet.

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SF275-EEWE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF275-ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF275-28OS) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Bitte beachten Sie auch die weiteren Kennzeichnungsaufgaben unter "Anwenderschutz"!

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

(NG402) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NG404) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NG721) Die Anwendung des Mittels in dieser Kultur ist ausschließlich als Zwischenreihenbehandlung zulässig. Dabei dürfen maximal 50 % der Fläche behandelt werden. Der zugelassene Mittelaufwand/ha bezieht sich auf die tatsächlich zu behandelnde Fläche in der Zwischenreihe.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **75 %** eingetragen ist. Bei

der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.
(NT118) Bei der Anwendung des Mittels mit einem tragbaren Pflanzenschutzgerät ist in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen ein Spritzschirm zu verwenden.

Kennzeichnung nach PflSchMV:

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

	Einsatzgebiet, Kulturen/Objekte, Stadium der Kultur	Schaderreger	Maximale Anwendungshäufigkeit und -zeitpunkt	Maximale Aufwandmenge (Mittel in Wasser), Anwendungstechnik	Wartezeit	Anw.bez. Anwendungsbest. und Kennz.aufl.
1	Ackerbau Ackerbaukulturen	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x nach der Ernte oder nach dem Wiedereergrünen	5 l/ha in 100-400 l/ha spritzen	F	NG404, NT103 , NW642-1
2-5	Ackerbau Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) (ausgen. zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken), ab BBCH89)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	1 x 14 Tage vor der Ernte oder zur Spätbehandlung	5 l/ha in 100-400 l/ha spritzen	14 Tage	NT103 , NW642-1, VV835, WA701, WA702
6, 8	Ackerbau Mais und Zuckerrüben	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1 x bis 2 Tage vor der Saat	3 l/ha in 100-400 l/ha spritzen	F	NT103 , NW642-1
7	Ackerbau Zucker- und Futterrüben	Schosserrüben und Acker-Kratzdistel	2 x im Abstand von max. 28 Tagen	33%, max. 3 l/ha streichen mit Dochtstreichgerät	60 Tage	NW642-1
9	Ackerbau Stilllegungsflächen	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1 x vor der Saat von Folgekulturen, während der Vegetationsperiode zur Kulturvorbereitung	5 l/ha in 100-400 l/ha spritzen	F	NG404, NT103 , VV549, NW642-1
10	Grünland Wiesen, Weiden	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x während der Vegetationsperiode	4 l/ha in 100-400 l/ha spritzen	F	NG402, NT103 , VV549, NW642-1
11	Grünland Wiesen, Weiden	Ampfer-Arten und Acker-Kratzdistel	1x während der Vegetationsperiode	33%, max. 4 l/ha streichen mit Dochtstreichgerät	F	VV549, NW642-1
12	Obstbau Kernobst	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x während der Vegetationsperiode	5 l/ha in 100-500 l/ha spritzen	42 Tage	NG404, NT103 , NW642-1
13	Weinbau Weinrebe (Nutzung als Kelter- u. Tafeltraube, ab 4. Standjahr der Weinrebe)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter (ausg. Acker-Winde)	2 x während der Vegetationsperiode	je 5 l/ha in 100-400 l/ha spritzen im Splittingverfahren	30 Tage	NG404, NT103 , NW642-1
15, 25	Zierpflanzenbau Zier- und Sportrasen	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x vor der Saat, während der Vegetationsperiode	4 l/ha in 100-500 l/ha spritzen	N	NG402, NT103 , SF251, SF252, VV551, WP740, NW642-1
17, 18	Zierpflanzenbau Baumschulgehölzpflanze (ab Pflanzjahr)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x während der Vegetationsperiode	3%ig spritzen mit Abschirmung oder 33%ig streichen mit Dochtstreichgerät (max. 10 l/ha)	N	NG404, NG721 , NT108 , NW642-1
20	Nichtkulturland Wege und Plätze mit Holzgewächsen (ab Pflanzjahr)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x während der Vegetationsperiode	3%ig spritzen mit Abschirmung oder 33%ig streichen mit Dochtstreichgerät (max. 10 l/ha)	N	NS660-1, NW642-1
21	Forst Nadelholz, Laubholz (auf Jungwuchsflächen))	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	1x von Mai bis Juni, ab einer Unkrauthöhe von mind. 15 cm	3 l/ha in 100-400 l/ha spritzen	N	NT103, NT118 , VA215, VA216, VA452, NW642-1
24	Forst Nadelholz (ausg. Douglasie u. Lärche) (auf Jungwuchsflächen)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse	1x September bis November, nach Abschluss des Kulturpflanzenwachstums	3 l/ha in 100-400 l/ha spritzen	N	NT103, NT118 , VA215, VA216, VA452, NW642-1
22, 23	Forst Nadelholz, Laubholz (auf Kahlfächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs)	ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse, Adlerfarn	1x von August bis September	5 l/ha in 100-400 l/ha spritzen	N	NG404, NT103 , NT118 , VA215, VA216, VA452, NW642-1

Anwendung

Zugelassene Indikationen im Freiland (Anwendungsbestimmungen sind fett markiert)

ANWENDUNG

1. Ackerbaukulturen

Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter nach der Ernte oder nach dem Wiedereergrünen mit **5 l/ha** in 100-400 l/ha Wasser spritzen. Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: F

Quecke soll 3-4 neue Blätter pro Trieb gebildet haben. Stoppeldüngung bzw. Kalkung erst ab 2 Tage nach der Behandlung. Bodenbearbeitung ca. 10 Tage nach der Spritzung unter normalen Bedingungen, ca. 14 Tage unter ungünstigen Bedingungen möglich. Stroh räumen (kann bei geringem Strohanteil entfallen) oder Stroh kurzhackeln und gleichmäßig verteilen. Nachbau aller Kulturen ohne Wartezeit möglich. Zur Sanierung stark verqueckter Flächen wird je 1 Anwendung in mindestens 2 aufeinanderfolgenden Jahren angeraten.

(NG404, NT103) siehe „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“.

2.-5. Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen), Wintergerste (ausg. zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken)

Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter 14 Tage vor der Ernte oder zur Spätbehandlung sowie zur Sikkation ab BBCH 89 mit **5 l/ha** in 100-400 l/ha Wasser spritzen. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: 14 Tage

Bodenbearbeitung direkt nach der Ernte möglich.

(NT103) siehe „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“.

(VV835) Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden.

(WA701) Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

(WA702) Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

6.+8. Mais, Zuckerrübe

Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter bis 2 Tage vor der Saat mit **3 l/ha** in 100-400 l/ha Wasser spritzen. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: F

Um bereits zum Saatzeitpunkt die vollständig sichtbare DURANO TF-Wirkung zu erhalten, ist eine Anwendung mindestens 2 Wochen vorher angeraten. DURANO TF ist physikalisch mischbar mit AHL sowie mit flüssigen Bodenherbiziden.

(NT103) siehe „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“.

7. Zucker- und Futterrübe

– Gegen Schosserrüben und Acker-Kratzdistel Einzelbehandlung mit Dochtstreichgerät mit **33 %iger** Streichlösung (max. 3 l/ha) (1 Teil DURANO TF + 2 Teile Wasser). Maximal 2 Anwendungen je Kultur bzw. je Jahr im Abstand von maximal 28 Tagen. Wartezeit: 60 Tage

Anwendung bei deutlichem Höhenunterschied zwischen Schosserrüben, Unkräutern und Kultur, wobei sich 2 Durchgänge im Abstand von 2-3 Wochen gegen Nachschosser bewährt haben.

9. Stilllegungsflächen

Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter zur Rekultivierung vor der Saat von Folgekulturen, während der Vegetationsperiode mit **5 l/ha** in 100-400 l/ha Wasser spritzen. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: F

Der früheste Einsatzzeitpunkt von DURANO TF auf Stilllegungsflächen wird von den gesetzlichen Richtlinien bestimmt. Bei sehr starker Verqueckung bzw. zu wenig grüner, aufnahmefähiger Blattmasse zum Spritzzeitpunkt ist gegebenenfalls eine Nachbehandlung mit DURANO TF nach der folgenden Kultur erforderlich. DURANO TF beseitigt den Aufwuchs auf Stilllegungsflächen und ersetzt damit eine eventuell mehrfach erforderliche Bodenbearbeitung. Bei sehr hohem Aufwuchs ist ein Schröpfschnitt einzuplanen und so durchzuführen, dass zum Behandlungszeitpunkt wieder genügend aufnahmefähige Blattmasse vorhanden ist. Eine den Austrieb unterdrückende Schadablage ist unbedingt zu vermeiden. Mit den Bestellarbeiten für die Folgefrucht kann begonnen werden, sobald die Leitunkräuter nach dem Einsatz von DURANO TF zu vergilben beginnen. Besonders für Kulturen, die ein feinkrümeliges, rückstandsfreies Saatbett benötigen (z. B. Winterraps), ist eine Bearbeitung mit dem Pflug dringend angeraten. Zur Sanierung stark verqueckter Flächen wird je 1 Anwendung in mindestens 2 aufeinanderfolgenden Jahren angeraten.

(NG404, NT103) siehe "Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen".

(VV549) Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.

GRÜNLAND

10. Wiesen, Weiden/Grünlanderneuerung

Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter während der Vegetationsperiode mit **4 l/ha** in 100-400 l Wasser/ha spritzen. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: F

- Ausreichende Bodenfeuchtigkeit ist für das Gelingen der Neuansaat entscheidend. Bewährt haben sich Behandlungen und Ansaaten im Juli - August. Neuansaat mit Umbruch: Wichtig für das Gelingen der Neuansaat ist ein ebenes abgesetztes Saatbett, um eine flache Ablage des Saatgutes (1-2 cm) zu ermöglichen. Nach der Einsaat ist durch Anwalzen für einen guten Bodenschluss zu sorgen.

(NG402, NT103) siehe "Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen".

(VV549) Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.

11. Wiesen, Weiden

Einzelpflanzenbekämpfung von Ampfer-Arten und Acker-Kratzdistel während der Vegetationsperiode mit **33 %iger** Streichlösung (max. 4 l/ha) (1 Teil DURANO TF + 2 Teile Wasser). Gezieltes Bestreichen der Schadpflanzen mit Dochtstreichgerät. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: F

Anwendung bei deutlichem Höhenunterschied zwischen Unkräutern und Grasnarbe mit fahrbaren bzw. handtragbaren Streichgeräten. Die genaue Anwendungstechnik der Streichgeräte kann der Gebrauchsanleitung des Herstellers entnommen werden. Auf jeden Fall ist der Docht so einzustellen, dass er genügend feucht ist, die Streichlösung jedoch nicht abtropft.

(VV549) Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.

OBSTBAU

12. Kernobst

Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter ab Pflanzjahr während der Vegetationsperiode mit **5 l/ha** in 100-500 l/ha Wasser spritzen. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: 42 Tage

Vorsichtsmaßnahmen: Auf keinen Fall dürfen grüne Teile der Obstbäume (Blätter, Triebe, Stämmchen, Blüten und Früchte) vom Spritzstrahl direkt oder indirekt durch Abdrift getroffen werden. DURANO TF darf nicht in einjährigen Anlagen (1. Standjahr) eingesetzt werden, die stark zurückgeschnitten wurden. Mit DURANO TF in Kontakt gekommene Seitentriebe, Schossertriebe oder Wildlinge etc. unbedingt sofort abschneiden. Junge Bäumchen können u. U. über die grüne Rinde Wirkstoff aufnehmen und sind daher bei der Behandlung auszusparen. Dies ist besonders bei Neupflanzungen zu beachten.

(NG404, NT103) siehe "Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen".

WEINBAU

13. Weinbau

Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter (ausg. Acker-Winde) an Weinrebe (Nutzung als Kelter- und Tafeltraube ab 4. Standjahr der Weinrebe) während der Vegetationsperiode mit **5 l/ha** in 100-400 l/ha Wasser im Splittingverfahren spritzen. Maximal 2 Behandlungen je Kultur bzw. je Jahr im Abstand von maximal 3 Monaten. Wartezeit: 30 Tage

Gegebenenfalls zweimalige Anwendung, jedoch pro Vegetationsperiode maximal 10 l/ha.

DURANO TF kann während der Reblüte und auch bei höheren Temperaturen angewendet werden. Vorsichtsmaßnahmen: Bei der Spritzung keine grünen Rebeile treffen. Das Mittel nicht mit hohem Druck und nicht mit feinen Düsen ausbringen. Anwendungen bei Temperaturen über 30° C und bei windigem Wetter unterlassen.

(NG404, NT103) siehe „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“.

ZIERPFLANZENBAU

15. Zier- und Sportrasen/Rasenerneuerung

Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter während der Vegetationsperiode vor der Saat den Rasen mit **4 l/ha** in 100-500 l/ha Wasser spritzen. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: N
Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind / Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden (Innenraum) / Sportplätze / Schul- und Kindergartengelände / Spielplätze / Flächen in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens / Spiel- und Liegewiesen / Öffentlich zugängliche Wege und Plätze. Bitte beachten Sie die jeweils örtlich gültigen Natur- bzw. Landschaftsschutzgesetze und deren Bestimmungen.

(NG402, NT103) siehe „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“.

(SF251) Während der Behandlung und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages ist sicherzustellen, dass sich keine unbeteiligten Personen auf oder unmittelbar neben der zu behandelnden Fläche aufhalten.

(SF252) Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z. B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und bis mindestens 48 h nach der Anwendung) über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu informieren.

(VV551) Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neuansaat) weder zur Kleintierfütterung noch zur Kleintierhaltung verwenden.

25. Zier- und Sportrasen/Rasenerneuerung

Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter während der Vegetationsperiode vor der Saat den Rasen mit **4 l/ha** in 100-500 l/ha Wasser mit nachfolgendem Umbruch spritzen. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: N
Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind / Öffentliche Parks und Gärten (ohne Spiel- und Liegewiesen) / Funktionsflächen auf Golfplätzen / Friedhöfe / Straßenbegleitgrün. Bitte beachten Sie die jeweils örtlich gültigen Natur- bzw. Landschaftsschutzgesetze und deren Bestimmungen.

- **NG402, NT103** (siehe „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“).

(NG402, NT103) siehe „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“.

(SF251) Während der Behandlung und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages ist sicherzustellen, dass sich keine unbeteiligten Personen auf oder unmittelbar neben der zu behandelnden Fläche aufhalten.

(SF252) Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z. B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und bis mindestens 48 h nach der Anwendung) über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu informieren.

(VV551) Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neuansaat) weder zur Kleintierfütterung noch zur Kleintierhaltung verwenden.

17. Baumschulgehölzpflanzen (Verschulbeete)

Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter während der Vegetationsperiode ab Pflanzjahr Zwischenreihenbehandlung / mit Abschirmung mit **3%iger** Spritzlösung (max. 10 l/ha). Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit N

Ansetzen der Spritzlösung: z. B. 30 ml DURANO TF in 1 l Wasser (mit 1 l Brühe können ca. 60 m² behandelt werden).

(NG404, NG721, NT108) siehe „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“.

18. Baumschulgehölzpflanzen (Verschubeete)

Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter während der Vegetationsperiode ab Pflanzjahr Einzelpflanzenbehandlung / mit Dochtstreichgerät mit **33%iger** Streichlösung (max. 10 l/ha). Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit N

NICHTKULTURLAND

20. Wege und Plätze mit Holzgewächsen

Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter ab Pflanzjahr während der Vegetationsperiode Einzelpflanzenbehandlung / mit Dochtstreichgerät mit **33 %iger** Streichlösung (max. 10 l/ha). Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: N

- Einmaliges Bestreichen der Schadpflanzen mit Dochtstreichgerät. Ansetzen der Streichlösung: 1 Teil DURANO TF + 2 Teile Wasser.

(NS660-1) Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

FORST

21. Nadelholz, Laubholz

Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter auf Jungwuchsflächen Zwischenreihenbehandlung / mit Abschirmung während der Vegetationsperiode; Mai bis Juni ab einer Unkrauthöhe von mind. 15 cm mit **3 l/ha** in 100-400 l/ha Wasser spritzen. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: N

Das Unkraut sollte zum Anwendungszeitpunkt 15-20 cm hoch sein, die Kultur darf aber keinesfalls überwachsen sein. Eine nachhaltige Bekämpfung von Strauchholz im Frühjahr ist nur bei ausreichender Blattmasse zur Zeit der Behandlung gewährleistet.

(NT103, NT118) siehe „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“.

(VA215) Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.

(VA216) Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden.

(VA452) Nicht anwenden bei Vorhandensein von Pilzen; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Pilze nicht zum Verzehr gelangen.

22. Nadelholz, Laubholz

Gegen Adlerfarn auf Kahlfächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs während der Vegetationsperiode; August bis September, nach Abschluss des Hauptwachstums des Farns nur mit Bodengeräten mit **5 l/ha** in 100-400 l/ha Wasser spritzen. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: N

Der zu behandelnde Adlerfarn muss grün und voll entwickelt sein (alle Farnwedel entfaltet sowie beginnende Verbräunung der Fiederspitzen).

Alle Farnwedel müssen gut benetzt werden. Behandlungen vor Frosteinbruch haben sich bewährt.

(NG404, NT103, NT118) siehe „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“.

(VA215) Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.

(VA216) Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden.

(VA452) Nicht anwenden bei Vorhandensein von Pilzen; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Pilze nicht zum Verzehr gelangen.

23. Nadelholz, Laubholz

Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter und Holzgewächse auf Kahlfächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs während der Vegetationsperiode; August bis September nur mit Bodengeräten mit **5 l/ha** in 100-400 l/ha Wasser spritzen. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr. Wartezeit: N

Bei der Gräserbekämpfung im Herbst ist darauf zu achten, dass diese noch grün und in vollem Wachstum sind.

(NG404, NT103, NT118) siehe „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“.

(NT118) Bei der Anwendung des Mittels mit einem tragbaren Pflanzenschutzgerät ist in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen ein Spritzschirm zu verwenden.

(NG404) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(VA215) Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.

(VA216) Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden.

(VA452) Nicht anwenden bei Vorhandensein von Pilzen; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Pilze nicht zum Verzehr gelangen.

24. Nadelholz (ausg. Douglasie, Lärche)

Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter und Holzgewächse auf Jungwuchsflächen von September bis November nach Abschluss des Kulturpflanzenwachstums nur mit Bodengeräten mit **3 l/ha** in 100-400 l/ha Wasser spritzen. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit: N

Bei der Gräserbekämpfung im Herbst ist darauf zu achten, dass diese noch grün und in vollem Wachstum sind. Eine nachhaltige Bekämpfung von Strauchholz im Frühjahr ist nur bei ausreichender Blattmasse zur Zeit der Behandlung gewährleistet. Behandlungen vor Frosteinbruch haben sich bewährt.

(NT103, NT118) siehe „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“.

(VA215) Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.

(VA216) Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden.

(VA452) Nicht anwenden bei Vorhandensein von Pilzen; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Pilze nicht zum Verzehr gelangen.

Legende Wartezeit:

(F): Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(N): Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Anwendungsbedingungen

Es ist darauf zu achten, dass die zu bekämpfenden Unkrautarten genügend aufnahmefähige Blattmasse gebildet haben müssen und ausreichend benetzt werden. Bei anhaltender Trockenheit oder bei hohen Temperaturen, verbunden mit extrem niedriger Luftfeuchtigkeit, können Wirkstoffaufnahme und -ableitung beeinträchtigt werden. Bei diesen, wie auch anderen nicht optimalen Anwendungsbedingungen sind Verringerungen der empfohlenen Aufwandmenge nicht angeraten. Anwendungen nach Regen oder Tau auf feuchtem, aber nicht tropfnassem Unkrautbestand möglich! Abdrift auf benachbarte Kulturen und andere Pflanzenbestände unbedingt vermeiden!

Aufwandmengen

Die Produkt-Aufwandmengen richten sich nach Art und Größe der zu bekämpfenden Unkräuter. Niedrige Wasser-Aufwandmengen bis maximal 200 l/ha begünstigen die Wirkung.

Regenbeständigkeit

Einjährige Gräser: ab ca. 3 Stunden nach der Anwendung;

breitblättrige und mehrjährige Unkräuter: ab ca. 6 Stunden nach der Anwendung.

Bodenbearbeitung

Bodenbearbeitung ca. 14 Tage nach der Behandlung mit DURANO TF, frühestens jedoch nachdem die Leitunkräuter zu vergilben beginnen.

Resistenzmanagement

Jede Unkrautpopulation enthält Pflanzen, die toleranter oder resistent gegen bestimmte Herbizide sind. Bei der Nutzung dieser Produkte kann dies zu einer unzureichenden Unkrautkontrolle führen. Basierend auf der Einstufung des Herbicide Resistance Action Committee (HRAC) ist Glyphosat ein Herbizid der Wirkungsweise der Gruppe 9 (ehemals G). Eine Strategie für eine verzögerte Entwicklung und das Management von Herbizidresistenzen sollten auf die lokalen Bedürfnisse und die integrierte Unkrautbekämpfung angepasst werden.

Dazu gehört auch die ordnungsgemäße Verwendung von Herbiziden, die Integration von unterschiedlichen Wirkmechanismen und/ oder anderen kulturtechnischen oder mechanischen Verfahren:

- Befolgen Sie die Empfehlungen in der Gebrauchsanleitung, insbesondere um die richtige Behandlung zum entsprechenden

Unkrautentwicklungsstadium bei geeigneten klimatischen Bedingungen und der richtigen Dosierung zu gewährleisten.

- Optimierung der Nutzung der Werkzeugalette, die Teil normaler Anbau- oder Landschafts-Management-Programme ist, um Unkräuter zu kontrollieren.

Minimierung des Risikos der Verbreitung von Unkräutern. Stellen Sie sicher, dass Landmaschinen sauber von Boden und Vegetation sind, wenn sie zwischen Feldern wechseln.

- Befolgen Sie stets die Anwendungspraxis, um eine wirksame Unkrautbekämpfung zu erreichen. Spritzgeräte sollten regelmäßig überprüft werden (z. B. durch autorisierte Personen).

- Dosieren und spritzen Sie genau - kalibrieren Sie die Feldspritze und mischen Sie die richtige Anwendungsmenge für die zu behandelnde Fläche an.

- Verwenden Sie die richtigen Düsen, um die maximale Benetzung bei minimaler Abdrift zu erreichen.

- Wenden Sie nur bei geeigneten Witterungsbedingungen an.

- Prüfen Sie die Unkrautbekämpfung nach der Anwendung, um potenzielle Probleme zu erfassen.

Weitere Informationen sind erhältlich bei HRAC (www.hracglobal.com), Ihrem Händler, Ihrer Officialberatung oder Ihrem Außendienstmitarbeiter.

Lagerung

DURANO TF und die daraus hergestellte Spritzbrühe nicht in galvanisierten oder unbeschichteten Weichmetallbehältern lagern.

ANWENDUNGSBESCHRÄNKUNGEN sowie besondere ABGABEBEDINGUNGEN gem. § 3 und §3a Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

Die Anwendung Glyphosat-haltiger Pflanzenschutzmittel ist verboten:

1. auf nicht versiegelten Flächen, die mit Schlacke, Split, Kies und ähnlichen Materialien befestigt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland), von denen die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder in die Kanalisation, Drainagen, Straßenabläufe sowie Regen- und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde schreibt mit der Genehmigung ein

Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht.
2. auf oder unmittelbar an Flächen, die mit Beton, Bitumen, Pflaster, Platten und ähnlichen Materialien versiegelt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland), von denen die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder in die Kanalisation, Drainagen, Straßenabläufe sowie Regen- und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde schreibt mit der Genehmigung ein Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht. Pflanzenschutzmittel, die aus Glyphosat bestehen oder Glyphosat enthalten und deren Anwendung auf einer Freilandfläche vorgesehen ist, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt wird, dürfen nur dann an einen anderen abgegeben werden, wenn dem Abgebenden zuvor eine dem anderen erteilte Genehmigung nach §12 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vorgelegt worden ist.

Nachbau

Die Folgekulturen nehmen den auf den Boden gelangten Wirkstoff nicht auf, weil er sofort an Bodenteilchen gebunden wird. Bodenlebewesen sorgen danach für einen vollständigen Abbau in natürliche Stoffe. Durch die rasche Inaktivierung des Wirkstoffes von DURANO TF können alle Kulturen ohne Einschränkung in kürzester Zeit nach dem Einsatz von DURANO TF nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

Mischbarkeit

Beimischungen von Herbiziden zur Spritzbrühe können die Wirkung von DURANO TF u. U. einschränken. DURANO TF ist mit Ammonium-Nitrat-Harnstoff-Lösung (AHL) mischbar. Bei überwiegendem Besatz mit einjährigen Unkräutern (außer Ackerstiefmütterchen, Vergissmeinnicht, Ölrettich) können 100 % der Wassermenge und bei überwiegendem Besatz mit mehrjährigen Unkräutern (z. B. Quecke) bis 30 % der Wassermenge durch AHL ersetzt werden.

Gerätereinigung

Spritzgeräte und Spritzbrühebehälter sofort nach Gebrauch gründlich reinigen. Anfallendes Spülwasser nach der Gerätereinigung auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

Abdrift auf benachbarte Kulturen und andere Pflanzenbestände unbedingt vermeiden!

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" zum Anwenderschutz sind unbedingt einzuhalten.

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

(NW261) Das Mittel ist fischgiftig.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Verschlucken: Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Hinweise für den Arzt

Behandlung mit Atropin und Oximen ist nicht angezeigt. Eine dem Zustand des Patienten angemessene symptomatische Behandlung wird empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

® ist eine registrierte Marke von Bayer

Hersteller: Monsanto,

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 13.01.2021